



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Kathi Petersen, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Für eine gute Pflege: Krankenhausentlassungen verantwortlich managen – Intermediäre Pflegebetten schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept für ein Modellprojekt „Intermediäre Pflege“ im Sinne von Übergangsbetten in einer Schnittstelleneinrichtung aufzulegen und dieses umzusetzen.

Dabei werden an Kliniken Bettenkapazitäten genutzt – wenn Stationen nicht ausgelastet sind oder Betten abgebaut werden – für Patientinnen und Patienten, die ansonsten entweder aufgrund eines erhöhten Pflege- und Beobachtungsbedarfs in ein Krankenhaus eingewiesen werden müssten oder aus dem Krankenhaus entlassen werden könnten, bei denen aber die Pflege, Betreuung und Beobachtung zu Hause nicht gewährleistet werden kann.

Begründung:

Sogenannte blutige Entlassungen aus Krankenhäusern sind keine Seltenheit. Auch gibt es viele, besonders bei älteren Menschen, die nach einem Krankenhausaufenthalt zwar nicht mehr akut auf ärztliche Behandlung angewiesen sind und deshalb entlassen werden könnten, wohl aber noch auf begleitende Pflege angewiesen sind oder die noch unter Beobachtung stehen sollten. Nicht immer kann eine angemessene Pflege, Betreuung und Beobachtung zu Hause gewährleistet werden. Oftmals wird deshalb versucht, auf Kurzzeitpflege auszuweichen, was sich jedoch aufgrund der ohnehin geringen Kapazitäten und der

angespannten Lage der Kurzzeitpflege als äußerst schwierig gestaltet. Hier kommen sogenannte intermediäre Pflegebetten zum Tragen – diese dienen als Übergangsbetten und sind an Kliniken angesiedelt. Ebenfalls aufgenommen werden können Patientinnen und Patienten, die zwar keinen akuten ärztlichen Behandlungsbedarf, aber vorübergehend einen erhöhten Pflegebedarf haben und daher andernfalls in ein Krankenhaus eingewiesen werden müssten. Die intermediären Pflegebetten dienen dazu, die Anzahl der nicht unbedingt notwendigen Krankenhausaufenthalte zu verringern und damit die Arbeitsbelastung in den Krankenhäusern zu reduzieren. Weiterhin wird durch intermediäre Pflegebetten die ohnehin stark nachgefragte Kurzzeitpflege entlastet.

Das Projekt „Intermediäre Pflege“ zielt darüber hinaus darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und wohnortnahen Betreuungseinrichtungen zu verbessern und damit das Entlassmanagement zu optimieren. Im Zuge des Modellprojekts „Intermediäre Pflege“ soll dabei der „Rahmenvertrag über ein Entlassmanagement beim Übergang in die Versorgung nach Krankenhausbehandlung“ des GKV-Spitzenverbands, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), welcher seit dem 01.10.2017 gilt, in den Praxistest gehen. Der Rahmenvertrag zielt darauf ab, „die bedarfsgerechte, kontinuierliche Versorgung der Patienten im Anschluss an die Krankenhausbehandlung zu gewährleisten.“ Es zeigt sich jedoch, dass das Entlassmanagement trotz Rahmenvertrag nicht immer optimal funktioniert. Das Modellprojekt soll einerseits die Vernetzung der Schnittstellen zwischen Pflege, Rehabilitation und Krankenhaus verbessern und andererseits dafür genutzt werden, um praxistaugliche Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie die Übergänge und die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren reibungslos funktionieren können.

Bei der Konzeption des Modellprojekts kann ein Blick nach Südtirol dienlich sein, wo im Landesgesundheitsplan 2016 bis 2020 die Möglichkeit von Bettenkategorien mit geringerer Versorgungsintensität vorgesehen ist, beispielsweise für die intermediäre medizinisch-pflegerische Betreuung („cure intermedia“).